

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Dienstag, 01.06.2021

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 21:35 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Lars Prahler

Mitglieder

Herr Stefan Baetke

Herr Maik Faasch

Herr Ralf Grote

Herr Thomas Krohn

Frau Christiane Münter

Herr Sven Schiffner

Herr Volkmar Schulz

Frau Petra Strübing

Verwaltung

Frau Kristine Lenschow

Herr Holger Janke

Herr Alexander Rehwaldt

Tina-Sophie Schulz

Inka Berg

Gäste

Frau Elvira Kausch

Herr Maik Reschke

Herr Martin Kopp

Familie Buttkewitz

Abwesend

Mitglieder

Herr Jörg Bibow

Herr Roland Siegerth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschriften vom 09.03.2021, 15.03.2021 (gem. Sitzung mit GVS Upahl) und 15.03.2021 (gem. Sitzung mit Hauptausschuss Amt)
- 5 Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2018
Vorlage: VO/12SV/2021-457
- 6 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018, Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2021-459
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2019
Vorlage: VO/12SV/2021-458
- 8 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019, Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2021-460
- 9 Annahme einer Spende für das Jahr 2021
Vorlage: VO/12SV/2021-461
- 10 Plattdeutsche Zusatzschilder an den Ortseingangsschildern der Stadt Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2021-467
- 11 Ehrenbucheintragungen für das Jahr 2020
- 12 Vorstellung der Machbarkeitsanalyse Toilettenhäuschen auf dem Spielplatz Bürgerwiese.
Vorlage: VO/12SV/2021-438
- 13 Ergänzungssatzung der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich der Ortslage Barendorf, südöstlicher Ortseingang gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2021-431
- 14 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 43.1 "Wohnen am Börzower Weg" der Stadt Grevesmühlen
Aufstellungsbeschluss/Billigung Entwurf
Vorlage: VO/12SV/2021-477
- 15 Bebauungsplan Nr. 43.1 "Wohnen am Börzower Weg" der Stadt Grevesmühlen
Billigung des Vorentwurfs/Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: VO/12SV/2021-476
- 16 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 "Zum Sägewerk" der Stadt Grevesmühlen
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2021-479

- 17 Großgewerbestandort Upahl/Grevesmühlen, aktueller Sachstand
Vorlage: VO/12SV/2021-437
- 18 Schulcampus 2030; aktueller Sachstand
- 19 Antrag der Gemeinde Zierow auf Amtswechsel
Vorlage: VO/12SV/2021-486
- 20 Informationen des Bürgermeisters
- 21 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 22 Neustrukturierung der Stadtinformation und des Städtischen Museums Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2021-469
- 23 Künftige Nutzung "Altes Rathaus" August-Bebel-Str. 1
Vorlage: VO/12SV/2021-485
- 24 Verkauf des Flurstücks 255, Flur 12, Gem. Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2021-463
- 25 Verkauf des Flurstücks 254/2, Flur 12, Gem. Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2021-464
- 26 Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 863/2, Flur 6, Gem. Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2021-465
- 27 Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 92/10 , Flur 9, Gem. Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2021-473
- 28 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 864/1, Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen (Mühlenstraße 1)
Vorlage: VO/12SV/2021-474
- 29 Verkauf der Flurstücke 83/10, 83/17 und 83/21, alle Flur 14, Gemarkung Grevesmühlen (Schweriner Landstraße 6a)
Vorlage: VO/12SV/2021-475
- 30 Antrag auf Mieterlass eines Gewerbemieters
Vorlage: VO/12SV/2021-484
- 31 Personalangelegenheiten
- 32 Informationen des Bürgermeisters
- 33 Anfragen und Informationen

Öffentlicher Teil

- 34 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwe-

senheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Hauptausschuss ist beschlussfähig, 8 von 9 Ausschussmitglieder sind anwesend.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Der Bürgermeister informiert über die Gäste zu Tagesordnungspunkt 23 und bittet in diesem Zusammenhang um Rederecht.

Die Mitglieder des Hauptausschusses erteilen hierzu ihr Einvernehmen.

zu 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung einstimmig von den Ausschussmitgliedern bestätigt.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschriften vom 09.03.2021, 15.03.2021 (gem. Sitzung mit GVS Upahl) und 15.03.2021 (gem. Sitzung mit Hauptausschuss Amt)

Herr Grote meldet sich zu Wort und merkt an, dass die Niederschriften nicht eingesehen werden konnten.

Die Billigung der Sitzungsniederschriften vom 09.03.2021 und vom 15.03.2021 wird auf die nächste Sitzung vertagt.

zu 5 Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2018 Vorlage: VO/12SV/2021-457

Herr Baetke spricht die D4 Objekte und den Hinweis des Rechnungsprüfungsausschusses unter Punkt 7 an und bittet um Erläuterung.

Der Amtsvorsteher und Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses merkt an, dass das Niedrigwertprinzip eingehalten werden muss.

Frau Lenschow fügt ergänzend hinzu, dass es sich nur um einen Hinweis des RPAs handelt. Sie geht darauf ein, dass die Sanierungskosten im Sanierungsgebiet höher sind als für ein normales Objekt. Dieser städtebauliche Mehraufwand wird auch gefördert. Die D4 Objekte sind in der Herstellung relativ teuer und bis jetzt ist es noch nicht gelungen ein Objekt zu dem Wert zu veräußern.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst; welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeis-

ters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 31.03.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
- davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 6	Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018, Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2021-459
-------------	--

Frau Lenschow übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
- davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Bürgermeister hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

zu 7	Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2019 Vorlage: VO/12SV/2021-458
-------------	---

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst; welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 31.03.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
- davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 8	Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019, Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2021-460
-------------	--

Frau Lenschow übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
- davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Bürgermeister hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

zu 9	Annahme einer Spende für das Jahr 2021 Vorlage: VO/12SV/2021-461
-------------	---

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die

Stadtvertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 1.000,00 Euro überschritten wird.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt die Annahme einer Spende der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest in Höhe von 800,00 Euro für die Regionale Schule am Wasserturm für das Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
- davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 10 Plattdeutsche Zusatzschilder an den Ortseingangsschildern der Stadt Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2021-467

Herr Schulz merkt an, dass der Name Kreihnsdörp im Plattdeutschen am geläufigsten für Grevesmühlen sei.

Herr Baetke erkundigt sich, wie die Beschilderung optisch aussehen wird.

Herr Krohn macht darauf aufmerksam, dass Kreihnsdörp nicht der korrekte plattdeutsche Name für Grevesmühlen ist.

Frau Münter ist der Ansicht, dass die Info-Schilder an den Straßenschildern bereits ausreichend sind und ein weiteres Schild zu viel wäre.

Herr Schiffner spricht sich für die Zusatzbeschilderung an den Ortseingangsschildern aus. Was auf dem Schild steht, sollte durch den Heimatverein festgelegt werden.

Herr Krohn spricht sich für diesen Beschluss aus.

Frau Strübing erscheint um 18.15 Uhr. Somit sind 9 von 9 Ausschussmitglieder anwesend.

Auch **Herr Baetke** äußert sich positiv zur Thematik.

Frau Münter äußert sich wiederholt und möchte die Meinung der jungen Generation dazu.

Der Bürgermeister schlägt vor den Beschluss dahingehend zu ändern, dass das Wort plattdeutsch gegen das Wort niederdeutsch ausgetauscht wird.

Sachverhalt:

Durch einen Erlass des Energieministeriums MV ist es möglich, an den Ortseingangsschildern der Gemeinden zusätzliche Schilder mit dem ~~plattdeutschen~~-niederdeutschen Namen des Ortes anzubringen.

Für Grevesmühlen gibt es seit einiger Zeit Initiativen, solche Zusatzschilder zu installieren. Dr. Roland Anderko hat zum Beispiel anlässlich seines 80. Geburtstags zu Spenden an den Heimatverein Grevesmühlen zu diesem Zweck aufgerufen. Die Finanzierung der zusätzlichen Schilder könnte durch diese Gelder und weitere Spenden erfolgen.

Für das Projekt ist ein Antrag an die Straßenverkehrsbehörde zu stellen, der unter anderem den gewählten Namen enthält. Bei Unklarheit über die „richtige“ ~~plattdeutsche~~ niederdeutsche Bezeichnung kann die Expertise der Universität Rostock eingeholt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Anbringung der Zusatzschilder und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Anträge bei Straßenverkehrsbehörde zu stellen. In Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Grevesmühlen soll der zu verwendende plattdeutsche niederdeutsche Name im Kultur- und Sozialausschuss öffentlich diskutiert und von diesem beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
- davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 11 Ehrenbucheintragungen für das Jahr 2020

Der Bürgermeister informiert, dass für die Ehrenbucheintragungen für das Jahr 2020 in Absprache mit der Stadtpräsidentin der Themenschwerpunkt Corona Pandemie im Vordergrund stehen sollte, aber auch andere Vorschläge unterbreitet werden können. Er selbst schlägt Herrn Torsten Kossyk vor. Dieser hat als Reserveoffizier der Bundeswehr ehrenamtlich den Aufbau des Test- und Impfzentrums in Grevesmühlen koordiniert.

**zu 12 Vorstellung der Machbarkeitsanalyse Toilettenhäuschen auf dem Spielplatz Bürgerwiese.
Vorlage: VO/12SV/2021-438**

Der Bürgermeister berichtet von den Sitzungen der Fachausschüsse zu diesem Thema. Des Weiteren informiert er, dass die Umrüstung der öffentlichen Toilette am Rathaus geprüft werden soll. Außerdem wird momentan eine Verlängerung der Öffnungszeiten des Museums- und Vereinshauses und des Bahnhofs geprüft

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung wurde mit Beschluss vom 07.09.2020 beauftragt, eine Prüfung vorzunehmen, ob und wie eine Toilettenanlage im Bereich der Bürgerwiese technisch umgesetzt und welche Investitions- und Folgekosten entstehen würden. Letztlich wurde auch betrachtet, welcher Mehrwehrt abgeleitet werden kann.

Beiliegendes Konzept gibt Aufschluss über die Prüfungsergebnisse.

**zu 13 Ergänzungssatzung der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich der Ortslage Barendorf, südöstlicher Ortseingang gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2021-431**

Der Bürgermeister erläutert die Diskussion und die Entscheidung des Bauausschusses. Er geht auf den Änderungsbeschluss des Bauausschusses ein, der wie folgt formuliert wurde:

- Der Bauausschuss hat entschieden, dass die Festsetzungen der Fassadengestaltung mit max. 50% Holz entfallen sollten. Zudem sollte die Farbgebung der Fassade um die Farbtöne schwedenrot und taubenblau erweitert werden, so dass 5 Farbtöne zur Auswahl stehen.

Herr Schiffner ist nicht damit einverstanden, dass die Dachfarbe weiterhin vorgeschrieben ist. Er spricht sich gegen diese Einschränkung aus.

Herr Schulz verweist in diesem Zusammenhang auf Mecklenburger Bautraditionen.

Herr Baetke sieht in den Festsetzungen des Bauausschusses einen Kompromiss.

Frau Münter spricht sich für ein einheitliches Bild aus, da die Gebäude viele Jahre stehen. Sie nennt einige Beispiele für einheitliche Stadtbilder.

Herr Grote äußert seine Meinung dahingehend, dass der Bau eines Hauses mit hohen Kosten verbunden ist und hier nicht viele Vorschriften gemacht werden sollten.

Herr Krohn vertritt die Ansicht, dass die Grundsatzdiskussion im Bauausschuss geführt werden sollte. Im vorliegenden Fall geht es um 3 Häuser in Barendorf für die im Bauausschuss ein Kompromiss gefunden wurde. Bei zukünftigen Bebauungsplänen sollte mehr Augenmerk auf die Gestaltungsfestsetzungen gelegt werden.

Herr Schulz betont, dass Häuser zu allen Zeiten teuer waren. Er schlägt für die Diskussion im Bauausschuss die Hinzuziehung eines Fachmanns vor.

Herr Grote betont, dass der richtige Zeitpunkt für eine Grundsatzdiskussion schwer zu finden ist. Vielleicht ist dieser B-Plan der richtige Anlass.

Herr Baetke stellt den Antrag § 4 Abs. 1 Satz 1 zur Farbe der Dacheindeckung zu streichen.

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen hat auf Antrag des Vorhabenträgers entschieden, die Ergänzungssatzung Barendorf für einen Teilbereich der Ortslage Barendorf, südöstlicher Ortseingang, aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss zur Schaffung von Baurecht über eine Ergänzungssatzung im Ortsteil Barendorf wurde in der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen am 14.12.2020 gefasst.

Die Flächen werden bisher landwirtschaftlich genutzt. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt. Zielsetzung ist es, das Baurecht durch Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu schaffen.

Gemäß § 1a Abs. 3 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind für die Ergänzungsflächen auch die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu berücksichtigen. Der Ausgleich für Eingriffe wird im Rahmen des Planverfahrens im erforderlichen Umfang gesichert.

Die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind nach § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 entsprechend anzuwenden. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist der Entwurf der Satzung für die Dauer von 6 Wochen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind parallel nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der Satzung über die Ergänzung für einen Teilbereich der Ortslage Barendorf, südöstlicher Ortseingang, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit den inhaltlichen Festsetzungen sowie der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

2. Der Entwurf der Satzung über die Ergänzung für einen Teilbereich der Ortslage Barendorf, südöstlicher Ortseingang, sind gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3

Abs. 2 BauGB für die Dauer von 6 Wochen öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

3. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich der Ortslage Barendorf, südöstlicher Ortseingang, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Grevesmühlen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Baetke:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
- davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis zu den Änderungen des Bauausschusses zur Fassadengestaltung:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
- davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis mit den vorgenannten Änderungen:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
- davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

zu 14	6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 43.1 "Wohnen am Börzower Weg" der Stadt Grevesmühlen Aufstellungsbeschluss/Billigung Entwurf Vorlage: VO/12SV/2021-477
--------------	---

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 43.1 „Wohnen am Börzower Weg“ verfolgt das Ziel, verschiedene Wohnnutzungen in zentrumsnaher Lage anzusiedeln. Berücksichtigung finden dabei vor allem besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderungen sowie altersgerechte Seniorenwohnungen. Kombiniert werden diese mit klassischen Einfamilienhäusern, Doppelhäusern oder auch Mehrfamilienhäusern. Die Stadt Grevesmühlen ist sehr danach bestrebt, energetisch abgestimmte Wohnkonzepte umzusetzen, deshalb sollen mit dem Bebauungsplan Nr. 43.1 ebenfalls die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage nördlich der geplanten Wohnnutzungen geschaffen werden.

Für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 43.1 sind im wirksamen Flächennutzungsplan derzeit Wohnbau- sowie Grünflächen dargestellt. Zur Beachtung des Entwicklungsgebotes zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen erfolgt daher parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes. Der Änderungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes entspricht in etwa dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43.1. Es werden Wohnbauflächen, eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Zäsurgrün“ sowie ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbe-

stimmung „Photovoltaik“ ausgewiesen. Da die geplante Flächenausweisung hauptsächlich eine Neuordnung der aktuell geplanten Nutzungen vorsieht, wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Die Stadtvertretung wird gebeten, den Entwurf zu billigen und die öffentliche Auslegung zu beschließen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung soll die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt hiermit die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 43.1 „Wohnen am Börzower Weg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
- 2) Die Stadtvertretung billigt darüber hinaus den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Entwurf der Begründung dazu.
- 3) Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.
- 4) Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.
- 5) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
- davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 15	Bebauungsplan Nr. 43.1 "Wohnen am Börzower Weg" der Stadt Grevesmühlen Billigung des Vorentwurfs/Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: VO/12SV/2021-476
--------------	--

Herr Schiffner kritisiert er die Vielzahl der Einschränkungen. Er betont, dass Grevesmühlen eine moderne Stadt bleiben muss. In Sachen Bau ist man im Laufe der Jahrhunderte dem Fortschritt gefolgt. Dies sollte auch zukünftig so sein. Im vorliegenden B-Plan kritisiert er, dass Warenautomaten, u.a. auch Paketboxen unzulässig sind. Eine Veränderung ist dann nur durch Änderung des B-Planes möglich. Er gibt zu bedenken, dass hier für Jahrzehnte gedacht wird.

Der Bürgermeister erwidert, dass eine Paketstation nicht in ein allgemeines Wohngebiet gehört, da hier auch nachts Anlieferungen erfolgen. In direkter Umgebung gibt es Gewerbeflächen, die dafür geeignet sind.

Frau Münter geht auf die Leitlinien des Bauens ein und teilt die Meinung von Herrn Schiffner nicht. Auch Frau Münter spricht sich für die Hinzuziehung eines Fachmannes aus. Zum Thema Paketstationen teilt sie mit, dass diese abgesehen vom Lärm, optisch nicht ansprechend sind und nicht in ein Wohngebiet gehören.

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat in ihrer Sitzung am 18. Februar 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43.1 „Wohnhof am Börzower Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Auf einer Fläche von etwa 3,3 Hektar sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie für betreutes Wohnen geschaffen werden. Im Laufe der Erarbeitung des Entwurfes ergaben sich weitere Planungen bezüglich Wohnnutzungen auf den nördlich angrenzenden Flächen. Da die Stadt Grevesmühlen bereits zuvor eine Quartiersentwicklung auf diesen Flächen angestrebt hat, erschien es sinnvoll, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43.1 zu erweitern. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat am 14. Oktober 2020 einen ergänzenden Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst.

Aufgrund der Größe des nun zu überplanenden Bereiches von rund 8,3 Hektar wird das Planverfahren nunmehr auf ein zweistufiges Regelverfahren umgestellt. Zeitgleich wird die Gebietsbezeichnung des Bebauungsplanes angepasst und entsprechend der aktuellen Zielsetzung in „Wohnen am Börzower Weg“ umbenannt.

Der Bebauungsplan Nr. 43.1 „Wohnen am Börzower Weg“ verfolgt weiterhin das Ziel, verschiedene Wohnnutzungen in zentrumsnaher Lage anzusiedeln. Berücksichtigung finden dabei vor allem besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderungen sowie altersgerechte Seniorenwohnungen. Kombiniert werden diese mit klassischen Einfamilienhäusern, Doppelhäusern oder auch Mehrfamilienhäusern. So kann in diesem Wohngebiet eine Durchmischung unterschiedlicher Wohnformen entstehen, die sich wechselseitig Impulse liefern. Mit der Ausweisung von Wohnungsbauflächen entspricht die Stadt ihrer Funktion als Mittelzentrum. Die Stadt Grevesmühlen ist sehr danach bestrebt, energetisch abgestimmte Wohnkonzepte umzusetzen, deshalb sollen mit dem Bebauungsplan Nr. 43.1 ebenfalls die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage nördlich der geplanten Wohnnutzungen geschaffen werden.

Der Flächennutzungsplan wird parallel im vereinfachten Verfahren geändert.

Mit dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 43.1 werden die Öffentlichkeit sowie die Behörden frühzeitig beteiligt.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen billigt den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 43.1 „Wohnen am Börzower Weg“ und den Vorentwurf der Begründung inkl. Umweltbericht dazu.
- 2) Die Stadtvertretung beschließt, den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 43.1 einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufzufordern (§ 4 Abs. 1 BauGB).
- 3) Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
- davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Der Bürgermeister erläutert die erneute Behandlung der Beschlussvorlage und geht auf die Änderungen ein.

Herr Grote erkundigt sich, ob es schon einen Verhandlungstermin gibt.

Der Bürgermeister informiert über die Ankündigung, dass es im Sommer einen mündlichen Termin geben wird.

Herr Schiffner kritisiert auch zu diesem B-Plan die Einschränkungen.

Der Bürgermeister geht darauf ein, dass jeder seine eigene Auffassung vertritt und keine einheitliche Linie zustande kommt. Ein einstimmiges Ergebnis hierzu wird nicht erreichbar sein.

Herr Grote spricht sich dafür aus den Beschluss wie vorliegend zu fassen, aber für die Zukunft eine Grundsatzdiskussion zu führen.

Auch **Herr Faasch** vertritt die Ansicht den vorliegenden Beschluss so zu fassen, ist aber grundsätzlich für so wenig Einschränkungen wie möglich.

Sachverhalt:

Das Areal des Plangeltungsbereichs ist bereits seit DDR-Zeiten von einer industriellen, handwerklichen und gewerblichen Nutzung geprägt. Nach und nach wurden zahlreiche Nutzungen eingestellt. Das im Plangebiet vorhandene Sägewerk hat bereits Anfang des Jahres 2016 den Betrieb eingestellt. Aktuell befinden sich im Plangebiet eine Tischlerei und ein Holzverarbeitungsbetrieb.

In Anbetracht der anhaltenden Nachfrage nach Baugrundstücken möchte die Stadt Grevesmühlen auf den aus der Nutzung gefallen Flächen ein allgemeines Wohngebiet schaffen - unter Berücksichtigung von erforderlich werdenden Lärmschutzmaßnahmen. Die

Erschließung des geplanten knapp 9,3 ha großen Wohngebietes soll über eine neue Anbindung von der Rehnaer Straße erfolgen.

Die Stadt Grevesmühlen sieht für das gesamte Areal das Erfordernis einer städtebaulichen Neuordnung.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes für die Flächen des ehemaligen Sägewerkes und der sich südlich anschließenden Flächen bis an die Grenze des Geltungsbereiches und für die Sicherung bestehender Gewerbebetriebe geschaffen werden.

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat am 19.05.2014 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 39 "Zum Sägewerk" gefasst. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt mit einem zweistufigen Beteiligungsverfahren.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde zwischen dem 23.05.2017 und 23.06.2017 in Form einer öffentlichen Auslegung in der Stadtverwaltung durchgeführt. Parallel dazu wurden die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 39 wurde vom 19.11.2019 bis zum 19.12.2019 sowie in der Zeit vom 04.05.2020 bis 15.06.2020 öffentlich ausgelegt, parallel wurden die Behörden beteiligt. Nach Durchführung einer ersten Auslegung und Beteiligung ergab sich Überarbeitungsbedarf insbesondere bezüglich umweltplanerischer und immissionstechnischer Belange.

Die daraufhin erfolgte Überarbeitung liegt hiermit vor und macht eine erneute Auslegung notwendig.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen billigt den vorliegenden 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 "Zum Sägewerk" und den 3. Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht.
2. Die Stadtvertretung beschließt, den 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen und zur erneuten Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern (§ 4a Abs. 3 BauGB). Zusätzlich sind der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.
3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Grevesmühlen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
- davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

zu 17	Großgewerbestandort Upahl/Grevesmühlen, aktueller Sachstand Vorlage: VO/12SV/2021-437
--------------	--

Der Bürgermeister berichtet, dass die Grundstücksverhandlungen angelaufen sind. In Kürze können diesbezüglich Vorschläge unterbreitet werden. Zur interkommunalen Zusammenarbeit laufen die Verhandlungen. Ein Entwurf des Kooperationsvertrages ist in Vorbereitung und wird an die Kommunalaufsicht zur Prüfung gegeben.

Heute Nacht ist mit einer Entscheidung des Inverstors zu rechnen. Wenn es zu einer Entscheidung seitens des Investors kommt, ist für den 17.06.2021 eine gemeinsame Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen und der Gemeindevertretung Upahl geplant. Ein Termin mit dem Wirtschaftsministerium hat zum Thema Förderung stattgefunden. Es wird zusätzlichen Investitionsbedarf seitens des Zweckverbandes geben. Eine europaweite Ausschreibung für die städtebaulichen Planungen ist in Vorbereitung.

zu 18	Schulcampus 2030; aktueller Sachstand
--------------	--

Zum Schulcampus teilt **der Bürgermeister** mit, dass die vorbereitenden Maßnahmen durchgeführt wurden. Nun folgt die Ausschreibung für die bodenverbessernden Maßnahmen. Evtl. ist eine Sondersitzung des Hauptausschusses notwendig, da es für die Ausschreibung einer Entscheidung des Hauptausschusses bedarf.

Herr Grote erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Multifunktionsgebäude an der Grundschule Fritz Reuter.

Der Bürgermeister berichtet über die Ankündigung eines Förderprogramms zum 01. Juli, dass sowohl für die Grundschule als auch den Schulcampus in Frage kommt und abgewartet werden soll.

zu 19 Antrag der Gemeinde Zierow auf Amtswechsel Vorlage: VO/12SV/2021-486
--

Der Bürgermeister fasst die wesentlichen Informationen zum Antrag der Gemeinde zusammen.

Frau Lenschow fügt ergänzend hinzu, dass die Gemeinde Zierow eine steuerschwache Kommune ist. Sie geht auf die Änderungen der Amtsumlage und der Verwaltungsumlage ein. Ein Wechsel würde keinen Vorteil für die Gemeinden und auch nicht für die Stadt ergeben.

Herr Grote vertritt die Ansicht, dass die Gemeinde besser zum Amt Klützer Winkel passt, da dort gleiche Aufgaben, beispielsweise zum Strand angesiedelt sind. Er erkundigt sich, warum die Gemeinde das Amt wechseln möchte.

Der Bürgermeister verweist auf die Begründung der Gemeinde Zierow. Demnach fühlt sich die Gemeinde der Gemeinde Gägelow mehr verbunden.

Herr Baetke befürwortet den Antrag und eine Vergrößerung des Amtes. Er ist der Meinung, dass nicht alle Entscheidungen an Zahlen festgemacht werden sollten.

Herr Grote teilt die Meinung von Herrn Baetke nicht. Aus seiner Sicht ist die Gemeinde besser im Amt Klützer Winkel aufgehoben.

Herr Faasch erkundigt sich nach der Meinung der amtsangehörigen Gemeinden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Antrag in der nächsten Woche zunächst im Amtsausschuss behandelt wird und im Anschluss in den Gemeindevertretungen.

Frau Münter erkundigt sich nach den Meinungen des Innenministeriums und der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises. Sie sieht keine Beziehung zur Gemeinde Zierow.

Herr Schiffner merkt an, dass die Verwaltungsgemeinschaft in ihrer jetzigen Form funktioniert. Ein Wechsel der Gemeinde Zierow ist nicht passend für die Struktur des Amtes. Weiterhin erkundigt er sich nach dem Rubikon der Gemeinde Zierow.

Der Bürgermeister antwortet, dass 3 Jahre betrachtet wurden und der Wert annähernd gleichbleibend ist und der Wert, dem der amtsangehörigen Gemeinden entspricht. Er unterbreitet den Vorschlag den Amtsausschuss abzuwarten und das Thema anschließend in einer gemeinsamen Hauptausschusssitzung der Stadt und des Amtes zu diskutieren und einen Beschluss zu fassen.

Frau Münter erkundigt sich, wie groß das Amt Klützer Winkel bei Weggang der Gemeinde Zierow ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Amt einwohnermäßig durch die Gemeinde Boltenhagen tragbar ist. Das Amt Klützer Winkel steht dem Wechsel negativ gegenüber.

Herr Schulz spricht sich dafür aus stabile Verwaltungsstrukturen zu schaffen.

Herr Krohn ist der Meinung, dass die Entscheidung vertagt werden sollte.

Sachverhalt:

Am 22.10.2020 stellte die Gemeinde Zierow beim Ministerium für Inneres und Europa einen Antrag auf Wechsel vom Amt Klützer Winkel in das Amt Grevesmühlen-Land. In diesem Antragsverfahren sind nun alle betroffenen Gebietskörperschaften durch das Ministerium zur Stellungnahme aufgefordert. Wegen des Umstands, dass die Stadt Grevesmühlen mit dem Amt Grevesmühlen-Land eine Verwaltungsgemeinschaft bildet, ist auch die Stellungnahme der Stadt angefordert. Antrag und Begründung der Gemeinde Zierow entnehmen Sie bitte der Anlage.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt, folgende Stellungnahme zum beantragten Wechsel der Gemeinde Zierow vom Amt Klützer Winkel in das Amt Grevesmühlen-Land abzugeben:

(...)

Der Hauptausschuss nimmt den Antrag der Gemeinde Zierow zur Kenntnis. Die Stellungnahme wird in einer gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Hauptausschusses des Amtes Grevesmühlen Land erarbeitet.

zu 20 Informationen des Bürgermeisters

Frau Lenschow berichtet aus dem Bereich Finanzen:

- Grundsteuerreform: Das Land hat sich entschieden den Regelungen des Bundes zu folgen. Anwendung ab 2020. Intern wird hierzu vorbereitet Messbescheide elektronisch einzulesen. Die Grundsteuerhebesätze sollen im Nachtragshaushalt auf Landesdurchschnitt angepasst werden.
- Jahresabschlüsse: Für die Gemeinden sind die Jahresabschlüsse für das Jahr 2018 in Bearbeitung, für das Amt der Jahresabschluss für das Jahr 2020 und für die Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2017.
- Nachtragshaushalte: Für das Amt Grevesmühlen Land, die Stadt Grevesmühlen, die Gemeinden Roggenstorf, Uphahl und Gägelow werden Nachtragshaushalte aufgestellt.
- Finanzielle Auswirkungen Corona: Herabsetzungen der Gewerbesteuer ca. 90.000€ und Stundungen ca. 13.000€. Das Gewerbesteueraufkommen in den nächsten Jahren kann nur schwer eingeschätzt werden.
- Konsolidierungszuweisungen nach dem neuen FAG: Nach Prüfung konnte für eine Gemeinde ein Antrag gestellt werden und dieser wurde auch positiv beschieden.

Herr Janke berichtet aus dem Bereich Bauamt:

- Die Abbrucharbeiten im Börzower Weg haben am 18.05.2021 begonnen. Die Arbeiten finden mit biologischer Baubegleitung statt. Dauer: ca. 7 Monate
- Die Arbeiten am Bahnhofsvorplatz sind kurz vor dem Abschluss. Der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung kommt zur Einweihung am 17. Juni.
- Altstadt: Es sind nur noch Restarbeiten offen. Hier ist mit Verzögerungen zu rechnen. Ein Abschluss ist bis Ende Juni geplant.
- Klützer Straße: Die Straßenbauarbeiten werden bis Ende Juli ausgeführt und die Arbeiten am Gehweg bis Ende August.

Frau Münter spricht die Straßenbeleuchtung vom Bahnübergang Richtung Bahnhof an und erkundigt sich, ob hier noch eine Beleuchtung installiert wird.

Dies bejaht **Herr Janke** und teilt mit, dass dort noch 3 Straßenlampen aufgestellt werden.

Herr Baetke spricht die Arbeiten im Börzower Weg an und erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach den Ökopunkten.

Der Bürgermeister führt aus, dass der Ausgleich durch Baumpflanzungen im B-Plangebiet erzielt wird. Der Antrag für die Ökopunkte wird momentan bearbeitet und nach der Sommerpause können die ersten Ergebnisse präsentiert werden.

Herr Grote spricht Kleinstarbeiten an Gehwegen im Bereich der Innenstadt an und erkundigt sich nach dem Hintergrund. Des Weiteren fragt er zum B-Plan Sägewerk, ob die Schwalben umgesiedelt werden konnten.

Herr Janke informiert über Reparaturarbeiten im Zuge der Breitbandsanierung. Weiterhin führen aber auch andere Unternehmen, u.a. die Stadtwerke Erdarbeiten aus. Zur Nachfrage zu den Schwalben teilt er mit, dass eine weitere Untersuchung erst im Sommer erfolgt.

Herr Rehwaldt berichtet aus dem Bereich Kultur, Bildung und Soziales:

- Seit dem heutigen Tag können die Sportanlagen wieder genutzt werden. In Absprache mit den Sportvereinen bleiben die Sportanlagen auch in den Sommerferien geöffnet.
- Am 18. Juni findet die Ersatzveranstaltung für die City Nacht statt. Es soll ein kleines Straßenfest mit verlängerten Ladenöffnungszeiten, Musik und Kleinkunst geben.
- Die neue Website soll Mitte Juli an den Start gehen.
- Zum 01. Juli beginnt eine neue Mitarbeiterin im Jugendclub.

Herr Grote erkundigt sich, ob das Stadtfest in diesem Jahr stattfindet und wann die Badeanstalt öffnet. Weiterhin möchte er wissen, ob das Bürgerbüro schon wieder geöffnet hat.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zur Öffnung der Badeanstalt beim Verein nachgefragt werden muss. Zum Bürgerbüro informiert er, dass das gesamte Rathaus seit heute wieder zu den bekannten Sprechzeiten geöffnet ist. Es hat sich während der Corona Pandemie jedoch bewährt Termine zu vereinbaren. Das soll auch weiterhin angeboten werden.

Herr Baetke spricht den neuen Essen-Anbieter in der Kita an und hätte gern ein Feedback.

Herr Rehwaldt informiert, dass die Qualität des Essens gut ist, jedoch am Nachmittag noch mehr Abwechslung geschaffen werden soll.

Herr Baetke merkt dazu noch an, dass die An- bzw. Abmeldung deutlich einfacher geregelt ist.

Frau Münter spricht die Öffnung des Rathauses an und erkundigt sich, ob die Nutzung des Homeoffice auch weiterhin möglich ist.

Der Bürgermeister führt aus, dass das Rathaus zu den bekannten Sprechzeiten wieder geöffnet ist. Eine Doppelnutzung der Büros ist weiterhin noch nicht möglich, so dass Homeoffice auch weiterhin ermöglicht wird. Für die Zukunft nach Corona ist derzeit eine Dienstvereinbarung in Vorbereitung, die dann auch weiter Homeoffice ermöglicht. Zum Thema Stadtfest teilt er mit, dass dieses für 2021 abgesagt wird, da die Planungssicherheit nicht gegeben ist. Dafür soll die Kulturnacht in diesem Jahr nochmals ausgeweitet werden, u.a. mit dem Bürgermeister-Empfang und einem Feuerwerk. Weiterhin informiert der Bürgermeister über eine Sitzung des Regionalen Planungsverbandes zum Thema Windeignungsgebiete, die in Grevesmühlen stattgefunden hat.

zu 21 Anfragen und Mitteilungen

Herr Schulz spricht die Hecke (Abgrenzung zur B105) an den Kleingärten an der Kastanienallee an. Diese wurde zum Unmut der Kleingärtner massiv gestutzt.

Hierzu entgegnet **der Bürgermeister**, dass diese Arbeiten alle 4-5 Jahre ausgeführt werden.

Herr Krohn spricht zum wiederholten Male die lichte Durchfahrtshöhe in der Bahnhofstraße, R.-Breitscheid-Straße, Mühlenstraße und in der Schweriner Straße an. Weiterhin wurde ihm zugetragen, dass im ehemaligen VZ die Sicherheit der Mieter in Frage gestellt wird. Als Nächstes informiert er über das Angebot einer Reise in die Partnerstadt Laxå.

Herr Grote spricht ein Verkehrsschild vor seinem Haus an, das seit geraumer Zeit locker ist. Zunächst stellt sich die Frage, ob dieses Schild dort überhaupt noch stehen muss und wenn ja, müsste eine Reparatur erfolgen. Weiterhin erkundigt er sich, wann die restlichen Wahlplakate entfernt werden.

Herr Baetke spricht einen Dank an die Stadt aus, dass das Testzentrum des Betreuungsvereins in Zusammenarbeit mit der Stadtapotheke so problemlos im Luise-Reuter-Saal aufgebaut werden konnte.

zu 34 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben:

zu Tagesordnungspunkt 24

Verkauf des Flurstücks 255, Flur 12, Gem. Grevesmühlen (Vorlage: VO/12SV/2021-463)

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf des Flurstücks 255, der Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen.

Zusätzlich zum Kaufpreis ist 1% der Kaufsumme in den Investitionsförderungsfonds der Stadt Grevesmühlen zu zahlen. Der Käufer trägt die Kosten des Vertrages.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu Tagesordnungspunkt 25

Verkauf des Flurstücks 254/2, Flur 12, Gem. Grevesmühlen (Vorlage: VO/12SV/2021-464)

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf des Flurstücks 254/2, der Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen.

Zusätzlich zum Kaufpreis ist 1% der Kaufsumme in den Investitionsförderungsfonds der Stadt Grevesmühlen zu zahlen. Die Käuferin trägt die Kosten des Vertrages.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu Tagesordnungspunkt 26

Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 863/2, Flur 6, Gem. Grevesmühlen (Vorlage: VO/12SV/2021-465)

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 140 m² aus dem Flurstück 863/2, Flur 6, Gem. Grevesmühlen.

Zusätzlich zum Kaufpreis sind 1% der Kaufsumme in den Investitionsförderungsfonds der Stadt Grevesmühlen zu zahlen. Der Käufer trägt die Kosten der Vermessung und der Vertragsdurchführung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu Tagesordnungspunkt 27

Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 92/10 , Flur 9, Gem. Grevesmühlen
(Vorlage: VO/12SV/2021-473)

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 92/10, Flur 9, Gemarkung Grevesmühlen mit einer Größe von ca. 150 m² sowie die Erteilung eines Wegerechts. Zusätzlich sind 1% der Kaufsumme in den Investitionsförderungsfonds der Stadt Grevesmühlen zu zahlen.

Die Käufer tragen die Kosten der Vermessung und der Vertragsdurchführung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu Tagesordnungspunkt 28

Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 864/1, Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen (Mühlenstraße 1) (Vorlage: VO/12SV/2021-474)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den Verkauf einer ca. 460 m² großen Teilfläche des Flurstücks 864/1, Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen. Bei dem Preis handelt es sich um einen Festpreis, d.h. Mehr- bzw. Minderflächen nach Vermessung werden nicht ausgeglichen. Im Kaufvertrag ist ein wechselseitiges Wegerecht für die Eigentümer und Nutzer Mühlenstraße 1 und des Stadtarchivs vorzusehen.

Der Käufer trägt die Kosten der Vermessung und alle üblich mit dem Kauf anfallenden Kosten. Einer Vorwegbeileihung des Kaufgegenstandes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu Tagesordnungspunkt 29

Verkauf der Flurstücke 83/10, 83/17 und 83/21, alle Flur 14, Gemarkung Grevesmühlen (Schweriner Landstraße 6a) (Vorlage: VO/12SV/2021-475)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den Verkauf einer ca. 2.300 m² großen Teilfläche der Flurstücke 83/10 und 83/14, Flur 14, Gemarkung Grevesmühlen. Mehr- bzw. Minderflächen werden ebenfalls zu diesem Preis ausgeglichen. Zusätzlich zum Kaufpreis ist 1 % des vorläufigen Kaufpreises an den Investitionsfonds der Stadt zu entrichten.

Der Käufer trägt die Kosten der Vermessung, die Notargebühren sowie alle üblich mit dem Kauf anfallenden Kosten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 8 Enthaltungen: 0

zu Tagesordnungspunkt 30

Antrag auf Mieterlass eines Gewerbemieters (Vorlage: VO/12SV/2021-484)

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag zum Erlass des Mieters für die Monate April bis Juni 2021 zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Sitzung wird geschlossen.

Lars Prahler
Bürgermeister

Inka Berg
Protokollant/in